

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 75 (2000)
Heft: 10

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die verflixten Rechtschreibprogramme, oder nur ein n zuviel ...

Wer am Computer Texte bearbeitet, weiss, dass es die automatischen Rechtschreib- und Silbentrennprogramme gibt. Aber Vorsicht: sie haben ihre Tücken. Ich verwende sie nicht. In einem Dokument in Zusammenhang mit der Armee sah ich einmal den folgenden Schreibfehler: statt uniformiert stand dort uninformiert. Nur ein «n» zuviel mag man denken. Nun hatte der Computer das Wort auch noch in uninformiert getrennt statt in uni-formiert. Das ist nun wirklich nicht dasselbe. Aber der Computer weiss das ja nicht, ob nun uniformiert oder uninformiert, ihm ist das Hans was Heiri und er zeigt uns keinen Fehler an. Für ihn waren beide Wörter richtig.

Als Bürger und Soldaten sind wir auch mit mehr oder weniger Motivation ab und zu uninformiert. Uninformiert zu sein, das dürfen wir uns nicht erlauben, das ist vor allem im Hinblick auf die uns im Herbst bevorstehenden Abstimmungen schon fahrlässig. Besonders brandgefährlich ist die Halbierungs- oder Umverteilungsinitiative, die eine unverantwortliche Schwächung der bereits wesentlich verkleinerten und modernisierten Armee XXI zur Folge hätte und längerfristig nicht zu einer Besserstellung sozial Benachteiligter führen würde, sondern zum eigentlichen Ziel der GSoA: zur Abschaffung der Armee. Die Stabilität der Schweiz – und damit auch der gesunde Boden für eine prosperierende Wirtschaft – darf auf keinen Fall leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Wir wissen nicht, wie sich die Geschichte entwickeln wird bezüglich Sicherheit und Bedrohungslage. Tatsache ist aber, dass zum Beispiel nur 1½ Flugstunden von der Schweiz entfernt immer noch der Krieg tobt.

Hütet euch am Morgarten, hiess es vor einigen hundert Jahren, eine gute Information, die ihre Wirkung auf die Schweizer Geschichte hatte. Hütet euch heute, uninformiert zu sein. Seid wachsam, aufmerksam und informiert. Der Schweizer Soldat trägt dazu bei und wird sich aus tiefster Überzeugung und mit ganzer Kraft im Abstimmungskampf engagieren. Bilden Sie sich eine Meinung. Stehen Sie dazu. Tragen Sie die Information hinaus in ihr Umfeld. Uninformiert zu sein mag für manche eine 3-wöchige Strapaze bedeuten, uninformiert zu sein, und damit sind Fehlentscheidungen vorprogrammiert, könnte für unsere Heimat grosse und schädliche Auswirkungen zur Folge haben. Eine uninformierte Armee hat ihren Preis, uninformiert zu sein können wir uns schlicht und einfach nicht leisten! Denken Sie daran, wenn Sie sich mit der Abstimmungspropaganda befassen. Die Halbierungsinitiative darf nicht angenommen werden.

Ursula Bonetti, Mörel

Artikel in Ihrer Zeitung

Ich möchte Ihnen einmal mitteilen, dass ich Ihre Zeitung «Der Soldat» immer sehr aktuell und interessant finde. Ich freue mich jeweils auf Monatsende, wenn ich Ihre Zeitschrift im Briefkasten habe.

Sie bringen auch immer sehr interessante Artikel über historische Dinge. So zum Beispiel über die Familie Wille und ihr Herrschaftshaus in Krams. Dazu vielleicht eine Tatsache, die wohl den wenigsten Leuten bekannt ist. Oder

wussten Sie, dass der Bruder von Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Friedrich, mit einer Tochter von Korpskommandant Ulrich Wille verheiratet ist?

In der letzten Ausgabe Ihrer Zeitschrift haben Sie über die russische Stadt Swerdlowsk geschrieben. Diese Stadt hiess im Zarenreich Jekaterinburg, wurde dann von den Bolschewisten in Swerdlowsk umgetauft zur Erinne-

rung an Swerdlow, der die Ermordung der ganzen Zarenfamilie im Juli 1918 organisierte. Nach dem Fall der Sowjetunion wurde Swerdlowsk wieder der ursprüngliche Name Jekaterinburg gegeben. Swerdlow hatte an der Kremli-mauer ein Denkmal, und durch eine eigenartige Fügung des Schicksals wurde dieses als erstes von allen Bolschewikendenkmälern nach dem Untergang der Sowjetunion zerstört.

Robert Borer, Tobel

Folter in Israel – definitive Abkehr?

Am 22. Oktober 1986 hat Israel die «Internationale Konvention gegen Folter und andere grausame, inhumane und entwürdigende Behandlungs- oder Bestrafungsmethoden» unterzeichnet. Die Ratifizierung dieses Abkommens durch Israel erfolgte fast fünf Jahre später, am 4. August 1991. Unbekümmert hierum hat Israel weiterhin Verhörmethoden mit physischer und psychischer Gewalt praktiziert. Erst am 6. September 1999 hat der Oberste Gerichtshof nach einem zehnjährigen Kampf des «Public Committee Against Torture in Israel» jegliche Anwendung von Foltermethoden in Israel endgültig verboten.

Die Foltertradition von Israel

- Seit der Gründung des Staates Israel hat der «Shabak» (Allgemeiner Sicherheitsdienst) Zehntausende von Palästinensern oder anderen Personen, die sich gegen den Staat Israel wandten, gefoltert. Bis in die Achtzigerjahre hinein erfolgte dies stets unter grosser Geheimhaltung.
- Erst 1987 wurde – unter dem Druck der Öffentlichkeit – von der Regierung eine Untersuchungskommission unter Leitung von Moshe Landau, dem ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, eingesetzt. In einem ersten Bericht dieser Kommission wurde der Nachweis erbracht, dass der Shabak jahrelang die Anwendung von Foltermethoden abgestritten hatte.
- Ein zweiter Bericht deckte die eigentlichen Foltermethoden auf. Trotz dieser Untersuchungsergebnisse formulierte Landau Kriterien, unter denen nach wie vor «körperlicher oder psychologischer Druck» dann anwendbar sei, wenn durch die üblichen Verhörmethoden die gewünschten Resultate nicht erzielbar seien, welche dazu beitragen, die Chance zur Verhinderung von Terroranschlägen zu verbessern. Diese Kriterien wurden jedoch nie gesetzlich verankert.

Die Folterpraktiken von Israel

- Nebst systematischem Schlafentzug, stundenlangem Verharren in stehender oder unbequemer Sitzposition, schmerzhafter, die Blutzirkulation behindernder Fesselung an Händen und Füssen, wurde die so genannte «Schüttelmethode» angewandt. Der Gefangene wird an Händen und Füssen an einen niedrigen Stuhl gefesselt und dann so heftig geschüttelt, dass der Oberkörper hin- und zurückschlägt, was starke Schmerzen an Hals und Schultern, Schäden an den Halswirbeln, Gehirnschäden, Kopfschmerzen, Bewusstseinsverlust, unkontrolliertes Urinieren usw. bewirkt und – in Einzelfällen – zum Tode führen kann.
- Nicht weniger gefürchtet und verwerflich ist die so genannte Wartestellung in der «Shabach-Position»: Das Verhörpfer wird auf einem niedrigen, nach vorn geneigten Suhl so gefesselt, dass die Arme durch die Rücklehne gestreckt werden müssen. Dies erzwingt eine fast waagrechte Haltung des Oberkörpers. Über den Kopf wird ein Sack gestülpt, der die Atmung erschwert und bis über die Schultern reicht. Dazu wird Musik in extremer Lautstärke gespielt. Diese Behandlung wird – mit kurzen Unterbrüchen – tagelang durchgehalten.

Ausblick

- Israel agiert gerne als moralische Weltmacht und zögert nicht, auch demokratisch gewählte Regierungen, welche sich keiner Verstösse gegen die Menschenrechte schuldig gemacht haben, hart zu kritisieren.
- Das «öffentliche Komitee gegen Folter in Israel» hat in einem mehr als zehn Jahre dauernden mutigen Kampf erreicht, dass der Oberste Gerichtshof im September 1999 die Folterpraktiken in Israel endlich definitiv untersagt hat.
- Die Zeiten, in denen Semiten in krasser Missachtung der Menschenrechte Folterpraktiken gegen Semiten anwandten, sollten damit endgültig vorbei sein.
- Es ist zu hoffen, dass der Entscheid des «Israeli High Court of Justice» bei der Regierung von Israel mehr Gewicht hat als die vielen UNO-Resolutionen, welche ohne Beachtung blieben.

Major Treumund E. Itin, Basel

Quellen:

- Der Entscheid des Obersten Gerichtshofes von Israel über das Verbot von Folter ist abrufbar unter: www.COURT.GOV.IL/mishpat/html/en/home/index.html
- The Case Against Torture in Israel. A Compilation of Petitions, Briefs and Other Documents Submitted to the Israeli High Court of Justice, First edition, Edited and Translations by Allegra Pacheco, Adv., published by The Public Committee Against Torture in Israel, POB 4634, Jerusalem 91046, Mai 1999.
- E-Mail: pcati@netvision.net.il/www.stoptorture.org.il